Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10480

23. 04. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Steffi Lemke, Halo Seibold, Christian Sterzing und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/7962 –

Umsetzung der verbesserten Standards zur Herstellung von Tierkörpermehlen in den EU-Mitgliedstaaten zur Bekämpfung des Rinderwahnsinns

A. Problem

Da bis heute nicht endgültig die Ansteckungs- und Verbreitungswege von BSE geklärt sind, hat die EU verbesserte Standards und Bedingungen bei der Tierkörperbeseitigung festgesetzt. Die in den Vorschriften zur Tierkörperbeseitigung verbindlich festgelegten Produktionsbedingungen für Tiermehle und bei Futtermitteln sind als absolute Minimalstandards unbedingt einzuhalten, um das Risiko einer weiteren Verbreitung der tödlichen BSE-Erkrankung bei Rindern und anderen Nutztieren über Futtermittel zumindest zu reduzieren. Die Mitgliedstaaten wurden im Juli 1996 verpflichtet, ihre Tierkörperbeseitigungsanstalten bis zum 1. April 1997 entsprechend umzurüsten.

Um eine wirksamere Gesundheitsvorsorge zum Schutze der Verbraucher sicherzustellen, werden Maßnahmen auf nationaler und EU-Ebene für die Länder gefordert, in denen die Umsetzung bisher nicht erfolgte.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrages.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 13/7962 abzulehnen.

Bonn, den 25. März 1998

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Marianne Klappert	**Siegfried Hornung**
Stellvertretende Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Siegfried Hornung

I.

Der Antrag auf Drucksache 13/7962 wurde in der 216. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Februar 1998 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Gesundheit und an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Bericht zur Umsetzung der Tierkörperbeseitigungsrichtlinie, die seit dem 1. April 1997 EU-weite Sicherheitsstandards bei der Verarbeitung von Schlachtabfällen und Kadavern vorschreibt, vorzulegen sowie bis zur EU-weiten Umsetzung der Vorschriften zur Tierkörperbeseitigung Konsequenzen einzufordern und schnellstens Maßnahmen für einen nationalen Importstopp von Tiermehlen und Tierkörpermehlen aus den Ländern zu erlassen, in denen die Tiermehlproduktionsanlagen nicht auf den vorgeschriebenen Sicherheitsstandards angepaßt worden seien. Darüber hinaus soll die Verwertung besonders infektiöser Bestandteile von Tieren nicht mehr zur Verwertung zugelassen werden. Im einzelnen wird auf die aufgeführten Punkte des Antrages sowie deren Begründungsteil verwiesen.

III.

Der mitberatende Ausschuß für Gesundheit hat in seiner 113. Sitzung am 11. Februar 1998 die Vorlage behandelt. Die Fraktion der SPD hat zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/7962 einen Antrag eingebracht, der als Ausschußdrucksache 1002 beigefügt ist (Anlage).

Der Ausschuß hat sowohl die Vorlage auf Drucksache 13/7962 als auch den Antrag der Fraktion der SPD auf Ausschußdrucksache 1002 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Mitglieds der Gruppe der PDS abgelehnt.

Der mitberatende Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 71. Sitzung am 25. März 1998 bei Abwesenheit der antragstellenden Fraktion auf ein Votum zu der Vorlage verzichtet.

IV.

Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Vorlage auf Drucksache 13/7962 in seiner 92. Sitzung am 25. März 1998 behandelt.

Seitens der Koalitionsfraktionen wurde darauf verwiesen, daß die wichtigsten Bestandteile des Antrages vom Juni 1997 in der Zwischenzeit durch Gemeinschaftsrecht umgesetzt worden seien. Alle Tierkörperbeseitigungsanstalten in Deutschland würden die gemeinschaftsrechtlichen Anforderungen erfüllen. Des weiteren seien die Regelungen für das innergemeinschaftliche Verbringen von Tiermehl und für die Einfuhr aus Drittländern an die zwischenzeitlich sehr strengen Normen angepaßt worden, um eine höchstmögliche Sicherheit zum Schutz der Verbraucher zu gewährleisten. Auch sei die Verwertung von Risikomaterialien insofern geregelt, daß diese nicht mehr zur Tiermehlherstellung verwendet, sondern anderweitig entsorgt würden. Seitens der Bundesregierung sei es nicht möglich, für eine entsprechende EU-weite Umsetzung der Tierkörperbeseitigungsrichtlinie zu sorgen, sondern lediglich einen entsprechenden rechtlichen Rahmen innerhalb Deutschlands vorzugeben. Da diese Regelungen vorhanden seien, sei der Antrag auf Drucksache 13/7962 als obsolet zu betrachten.

Die Fraktion der SPD erklärte, sie unterstütze den Antrag auf Drucksache 13/7962 mit Ausnahme des letzten Punktes und verwies auf den im Ausschuß für Gesundheit eingebrachten Antrag ihrer Fraktion auf Ausschußdrucksache 1002 (s. Anlage). Es wäre zu begrüßen, wenn es keine Ausnahmeregelung bei der Tierkörperbeseitigung gäbe und das Drucksterilisationsverfahren Anwendung finden würde. Ebenso sei auch die Verwendung der Risikomaterialien immer wieder problematisch, da ihre Definition willkürlich getroffen und die praktische Handhabung völlig unbefriedigend seien.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag erläutert und auf die im Begründungsteil hingewiesenen Argumente verwiesen. Es wurde betont, daß der vorgelegte Antrag nichts anderes als die Umsetzung der von Deutschland immer wieder verlangten und inzwischen beschlossenen Standards fordere. Da es bei der EU-weiten Umsetzung noch erhebliche Mängel gebe, bestehe ein dringender Handlungsbedarf auf EU-Ebene. Solange aber entsprechendes EU-Recht nicht europaweit umgesetzt sei, seien entsprechende nationale Schutzmaßnahmen erforderlich.

Der letzte Punkt des Antrages wurde zurückgezogen.

Die Gruppe der PDS unterstützte den Antrag auf Drucksache 13/7962 unter dem Gesichtspunkt, daß eine baldige Regelung bei der Verwendung des sog. Risikomaterials gefunden werde.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/7962 abzulehnen.

Bonn, den 25. März 1998

Siegfried Hornung

Berichterstatter

Anlage

Antrag der Fraktion der SPD im Ausschuß für Gesundheit

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, über die inhaltlichen Forderungen der Drucksache 13/7962 hinaus

- *unverzüglich die Trennung der Tierkörperbeseitigung von Falltieren (Kadavern) und Schlachtabfällen herbeizuführen und dafür zu sorgen, daß nur noch aus Schlachtabfällen gewonnene Produkte der Tierkörperbeseitigung in die Nahrungskette gelangen,*
- *den an der Kulmbacher Bundesanstalt für Fleischforschung evaluierten und praxisreif gemachten Erhitzungstest umgehend für Routinekontrollen in Deutschland auf allen Stufen der Tiermehl- und Futtermittelproduktion vorzuschreiben sowie dessen EU-weiten Einsatz zu fordern,*
- *eine Herkunfts- und Chargenkennzeichnung für alle in der EU erzeugten Produkte der Tierkörperbeseitigungsanstalten zu verlangen und*
- *die nicht löschbare Kenntlichmachung des aus Tierkörperbeseitigungsanstalten stammenden Materials, welches aus seuchenrechtlichen Gründen nicht in den Nahrungsmittelkreislauf gelangen darf, in Deutschland einzuführen und in der EU zu fordern,*
- *unverzüglich zu verbieten, daß Schädel, die noch das Gehirn enthalten, zu Fleischknochenmehl verarbeitet werden.*

Begründung

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Bewertung des BSE-Risikos für die Bundesrepublik Deutschland" (Drucksache 13/9560) muß die Bundesregierung eingestehen, daß „eine globale Abschätzung der Dunkelziffer der an BSE erkrankten Rinder nicht möglich ist."

Es ist unstrittig, daß die Verbreitung und Übertragung des BSE-Erregers maßgeblich über unzureichend behandeltes Tiermehl erfolgt. Der Import von Tiermehl aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten in die Bundesrepublik Deutschland hat sich zwischen 1985 und 1995 von ca. 7 100 Tonnen auf rund 14 000 Tonnen verdoppelt. Innerhalb der EU existieren Hunderte von Anlagen zur Beseitigung von Tierkörpern.

In einem offenen Markt kann sich ein Erreger, dessen Eigenschaften nach wie vor nicht vollständig bekannt sind, überall ausbreiten.

Trotzdem hielt die Bundesregierung in ihrer Antwort vom Dezember 1997 (Drucksache 13/9560) eine verbindliche Herkunftskennzeichnung von Tiermehl für überflüssig. Sie erklärte zudem nicht, wie sie den Beschluß der EU-Kommission über die Entfernung von Risikogeweben aus der Nahrungskette umsetzen will, machte die Kritik der EU-Kommission an den deutschen BSE-Kontrollen nicht öffentlich und lehnte die Regionalisierung und damit einhergehende verbesserte Übersichtlichkeit des Rindfleischmarktes ab.

Um den von der Bundesregierung angestrebten Status als BSE-freies Land bei der EU-Kommission zu erreichen, müssen jedoch alle derzeit verfügbaren Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Erregers in den deutschen Tierbeständen ergriffen werden.

Die Trennung von Schlachtabfällen und gefallenen Tieren ist ein wesentlicher Schritt, um den Eintrag von Risikomaterial in die Nahrungskette zu unterbinden. Von den etwa 2,2 Millionen Tonnen jährlich in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden Tierkörpern sind ca. 330 000 Tonnen Falltiere (Kadaver), die oft an unbekannten Krankheiten eingegangen sind. Diese müssen umgehend aus der Nahrungskette entfernt werden, wie es in Schweden seit 1986 und in Frankreich seit 1996 geschieht. Nicht für die Nahrungskette taugliche Produkte der Tierkörperbeseitigungsanstalten müssen unlöschbar gekennzeichnet werden, um ihre gefahrlose Entsorgung sicherzustellen.

Auf europäischer Ebene ist eine verbindliche und einheitliche Kennzeichnung aller Tiermehlchargen anzustreben. Angesichts der mangelhaften Umsetzung von europäischem Recht und des weitgehend offenen Marktes für Tiermehle und ähnliche Produkte ist dies dringend geboten. Gleiches gilt für die sofortige Einführung des in der Bundesanstalt für Fleischforschung praxisreif gemachten Erhitzungstests. Stichproben hatten Anfang 1997 ergeben, daß auch in bundesdeutschen Tierkörperbeseitigungsanstalten nicht zuverlässig auf 133 Grad erhitzt worden ist. Sowohl für inländische als auch für alle europäischen Tiermehle müssen der „Kulmbacher Test" verbindlich vorgeschrieben werden und auch bei Stichprobenkontrollen auf den verschiedenen Stufen der Futtermittelherstellung eingesetzt werden.

Fleischknochenmehl (FKM) wird aus den Knochenabfällen von Schlachttieren hergestellt. Dabei wurden bisher auch ungespaltene Schädel, das sind Schädel, die das Gehirn noch enthalten, mitverwertet.

Angesichts der Tatsache, daß dieses FKM nicht wie sonstiges Tiermehl bei 133 Grad sterilisiert wird, sondern lediglich auf eine Temperatur erhitzt wird, mit der unerkannte BSE-Erreger von Tieren in der Inkubationszeit nicht abgetötet werden, muß für diesen Futterrohstoff auf der Input-Seite mehr Sicherheit geschaffen werden.

Tierseuchenpolitik in einem Europa ohne Grenzen kann nur gemeinsam erfolgreich betrieben werden. Ziel muß es sein, daß ganz Europa so schnell wie möglich den Status „BSE-frei" erhalten kann. Die Sicherung einer seuchenhygienisch unbedenklichen Qualität von Tiermehlen und anderen Produkten der Tierkörperbeseitigung ist ein wichtiger Beitrag dazu.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333